

der fortdauernden Ausgaben des ordentlichen Haushalts für das Rechnungsjahre 1940 als Haushaltsausgabe.

Berechnung der einzubehaltenden Beträge:

1) Lohnsteuer: Vergütung:	277,09 RM
hierzu Überversicherungsbeitrag des Staates:	12,-- RM
zusammen:	289,09 RM
mithin nach der Lohnsteuertabelle lfd.Nr.17	
Steuergruppe I:	37,96 RM
Kriegszuschlag 50 v.H. der Lohnsteuer:	18,98 RM
zusammen:	56,94 RM
2) Beitrag zur Pflicht- und Überversicherung:	12,-- RM
zusammen:	68,94 RM

Es sind mithin vom 1. Januar 1941 ab nach Abzug dieses Betrages zu überweisen:

357,09 RM ab die Abzüge 68,94 RM bleiben: 288,15 RM

wörtlich: Zweihundertundachtundachtzig Reichsmark 15 Rpf. an den wissenschaftlichen Angestellten Dr. Adam Wandruszka von Wanstetten auf sein Dienstbezüge-Konto bei der Deutschen Bank, Ausland 2, Stadtzentrale, Berlin W.8, Mauerstr.26/27.

Der monatliche Betrag zur Angestelltenversicherung: 30,-- RM wird jeden Monat zur Beschaffung der Angestelltenversicherungsmarken gegen Empfangsbescheinigung bei der Preussischen Generalstaatskasse Berlin in Empfang genommen werden.

Die Anzahlungsanordnung vom 20. Dezember 1940 Nr.483/40 wird hiermit vom 1. Januar 1941 ab aufgehoben.

Das Deutsche Historische Institut in Rom und Dr. Wandruszka von Wanstetten haben hiervon Nachricht erhalten.

Sachlich richtig.

Festgestellt:

(gez.) Klingel

(gez.) Jöcher

Regierungsinspektor a.D.

~~1) An das Deutsche Historische Institut in Rom~~

~~2) Herrn Dr. Wandruszka von Wanstetten beim Dtsch. Histor. Institut in Rom~~

~~Abschrift übersandt.~~

3) Abschrift zu den Pers.Akten.

Der Direktor

Kenn

F